

Informationen für angehende Unternehmer im Taxen- und Mietwagenverkehr

Persönliche Ansprechpartner:

Burhan Demir

Industrie- und Handelskammer Siegen

Telefon: 0271 – 3302 – 319

Telefax: 0271 – 3302 – 319

Email: burhan.demir@siegen.ihk.de

Heike Gottschalk

Industrie- und Handelskammer Siegen

Telefon: 0271 – 3302 – 211

Telefax: 0271 – 3302 – 400

Email: heike.gottschalk@siegen.ihk.de

Internet

[IHK Siegen](#)

**Regionales Netzwerk Existenzgründung
([RENE](#)X)**

Informationen für angehende Unternehmer im Taxen- und Mietwagenverkehr

I. Genehmigungspflicht im gewerblichen Straßenpersonenverkehr

Wenn Sie als Unternehmer Verkehr mit Taxen oder Mietwagen betreiben wollen, benötigen Sie dazu eine Genehmigung der zuständigen Verkehrsbehörde. Die Anschriften der Verkehrsbehörden entnehmen Sie bitte der **Anlage 2**.

Für welche Verkehre Sie welche Genehmigungen benötigen und welche Verkehre nicht dem Personenbeförderungsgesetz und damit der Genehmigungspflicht unterliegen, können Sie der **Anlage 1** entnehmen.

II. Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung

Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist neben der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers und ggf. der für die Führung der Geschäfte bestellten Person sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes die fachliche Eignung des Unternehmers oder der für die Führung der Geschäfte des Taxen- und Mietwagenverkehrs bestellten Person.

1. Finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens

Zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit dürfen das Eigenkapital und die Reserven Ihres Unternehmens nicht weniger als 2.250 € für das erste Fahrzeug oder 1.250 € für jedes weitere Fahrzeug betragen.

2. Zuverlässigkeit

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit des Unternehmers und der ggf. zur Führung der Geschäfte

bestellten Person müssen Sie der Genehmigungsbehörde verschiedene Dokumente vorlegen (u.a. polizeiliches Führungszeugnis, Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkasse, Auszug aus dem Gewerbezentralregister).

Nähere Einzelheiten zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit erfahren Sie im Rahmen der Antragstellung bei der Verkehrsbehörde.

3. Fachliche Eignung

a) Befreiung vom Nachweis der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung brauchen nicht nachzuweisen (Ausnahmen):

- Unternehmen, die die erneute Erteilung einer auslaufenden Genehmigung beantragen,
- Unternehmen, die die Erteilung einer weiteren gleichartigen Genehmigung beantragen,
- Unternehmen mit einer Genehmigung für den Verkehr mit Taxen, die eine Genehmigung für den Verkehr mit Mietwagen beantragen,
- Unternehmen mit einer Genehmigung für den Verkehr mit Mietwagen, die eine Genehmigung für den Verkehr mit Taxen beantragen.

b) Nachweis der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung kann nachgewiesen werden durch

- *Anerkennung leitender Tätigkeit:*

Die leitende Tätigkeit muss für mindestens drei Jahre nachweisbar und in Unternehmen, die Taxen- und Mietwagenverkehr betreiben, geleistet sein. Die Tätigkeit muss die zur ordnungsgemäßen Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den Sachgebieten (siehe unter III. 3.) vermittelt haben. Das Ende dieser Tätigkeit darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Der IHK müssen hierzu aussagefähige Unterlagen vorgelegt werden, z.B. schriftliche Zeugnisse der Unternehmen, in denen die Tätigkeit geleistet wurde. Die IHK kann ein ergänzendes Beurteilungsgespräch führen, wenn die Unterlagen zum Nachweis der fachlichen Eignung nicht ausreichen. Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Zuständigkeitsbereich das Unternehmen seinen Sitz hat. Die Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung leitender Tätigkeit ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung des Gebührentarifs der IHK. Die Gebühr beträgt 95,00 €.

- *Gleichwertige Abschlussprüfungen:*
 - Abschlussprüfung zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr;
 - Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin;
 - Abschlussprüfung als Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV), abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen;
 - Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaft I, Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, der Fachhochschule Heilbronn;
 - Abschluss als Diplom-Verkehrswirtschaftler/Diplom-Verkehrswirtschaftlerin an der Technischen Universität Dresden.

Die örtlich zuständige IHK stellt Inhabern der genannten Abschlussprüfungen auf Antrag eine Fachkundebescheinigung aus. Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Gebiet der Antragsteller seinen Wohnsitz hat. Das umfasst bei der IHK Siegen die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe. Die Ausstellung des Fachkundenachweises aufgrund der genannten Abschlussprüfungen ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung des Gebührentarifs der IHK. Die Gebühr beträgt 30,00 €.

- *Fachkundeprüfung*

vor der örtlich zuständigen IHK. Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Gebiet der Prüfling seinen Wohnsitz hat. Das umfasst bei der IHK Siegen die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe.

III. Nachweis der fachlichen Eignung durch eine Fachkundeprüfung

1. Struktur der Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen und gegebenenfalls einem ergänzenden mündlichen Prüfungsteil.

Die zwei schriftlichen Prüfungsteile sind:

- schriftliche Fragen als Kombination aus Multiple-Choice-Fragen mit vier Antworten zur Auswahl und Fragen mit direkter Antwort;
- schriftlichen Übungen / Fallstudien.

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt eine Stunde für jeweils einen Prüfungsteil. Hinzu kommt ggf. ein bis zu einer halben Stunde dauernder mündlicher Prüfungsteil.

2. Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen werden in den schriftlichen Prüfungsteilen und in dem mündlichen Prüfungsteil mit Punkten bewertet.

Die Gesamtpunktezahl teilt sich wie folgt auf die Prüfungsteile auf:

schriftliche Fragen	40 %
schriftliche Übungen/Fallstudien	35 %
mündliche Prüfung	25 %.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erreicht sind, wobei der in jeder Teilprüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 50 % der jeweils möglichen Punktezahl liegen darf. Anderenfalls ist die Prüfung nicht bestanden.

Die mündliche Prüfung entfällt, wenn der erzielte Punkteanteil in mindestens einem schriftlichen Prüfungsteil unter 50 % der jeweils möglichen Punktezahl liegt oder bereits in den schriftlichen Teilprüfungen mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erzielt wurden.

3. Prüfungssachgebiete

3.1 Recht

- Personenbeförderungsrecht
- Gewerberecht (Grundzüge)
- Straßenverkehrsrecht
- Arbeitsrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts
- Handelsrecht
- Steuerrecht

3.2 Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens

- Zahlungsverkehr
- Kostenrechnung
- Beförderungsentgelte und -bedingungen
- Beförderungsdokumente
- Buchführung
- Versicherungswesen

3.3 Technische Normen und techn. Betrieb

- Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge
- Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge
- Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge
- Bereitstellung der Fahrzeuge
- Fernsprech- und Funkverkehr

3.4 Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge

- Verkehrssicherheit
- Unfallverhütung und Maßnahmen, die bei Unfällen zu ergreifen sind
- Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge

3.5 Grenzüberschreitender Personenverkehr

- Personenbeförderungsrecht, das im Verkehr mit benachbarten Staaten gilt
- Pass- und zollrechtliche Vorschriften mit Bedeutung für den internationalen Taxen- und Mietwagenverkehr
- Beförderungsdokumente

4. Anmeldung zur Prüfung

Die aktuellen Prüfungstermine sowie den Link zur Prüfungsanmeldung finden Sie [hier](#).

5. Prüfungsvorbereitung

Die Teilnahme an der Prüfung macht eine eingehende fachliche Vorbereitung erforderlich. Art und Umfang der Vorbereitung liegt in der eigenen Verantwortung des Prüflings.

6. Existenzgründungsberatung

Die IHK Siegen führt Existenzgründungsseminare und Einzelberatungen durch, in denen Sie wertvolle Entscheidungshilfen für die Vorbereitung und Durchführung Ihres Vorhabens erhalten können. Wenden Sie sich bitte an:

Frau Sibylle Haßler

Tel. 0271/3302-134

E-Mail: sibylle.hassler@siegen.ihk.de



Literatur

Auf folgende Lehrmaterialien und Unterlagen zur Prüfungsvorbereitung, die Sie über den Buchhandel sowie bei den jeweils aufgeführten Verlagen beziehen können, weisen wir hin:

Lehr- und Übungsbücher

- **Grätz, Thomas:**
Fachkunde & Prüfung für den Taxi- und Mietwagenunternehmer sowie den Unternehmer des gebündelten Bedarfsverkehrs, ISBN 978-3-574-60504-8, 252 S., 36,38 €, 14. Aufl., München: Verlag Heinrich

Vogel [in der Springer Fachmedien München GmbH], 2022.

- **Grätz, Thomas:**

Fachkunde & Prüfung für den Taxi- und Mietwagenunternehmer – Prüfungstest, ISBN 978-3-574-60329-7, 64 S., 20,22 €, 8 Aufl., München: Verlag Heinrich Vogel [in der Springer Fachmedien München GmbH], 2020.

- **VogelSPOT Fachkunde Taxi-/Mietwagen-/gebündelter Bedarfsverkehr**

Online-Modul zur Vorbereitung auf die IHK-Fachkundeprüfung, Bestell-Nr.: 23326, 42,84 €, München: Verlag Heinrich Vogel [in der Springer Fachmedien München GmbH], 2022.

- **Helf-Marx, Christiane:**

Fachkunde – Vorbereitung zur IHK-Prüfung, Fachrichtung „Taxi und Mietwagen“, Lehrbuch mit Fragenkatalog (ISBN 978-3-930581-05-4, 179 S., 36,00 €) + Lösungsbuch (ISBN 978-3-930581-06-1, 69 S., 16,00 €), je 44. Aufl. 2022 sowie Fahrzeugkostenrechnung (ISBN 978-930581-20-7, 12,00 €, 4. Aufl. 2021), Dorsten: Verkehrsverlag-HeMa, 2022.

- **Helf-Marx, Christiane:**

Lernkartei Taxi & Mietwagen (ISBN 978-3-930581-25-2, 28,00 €, Dorsten: Verkehrsverlag-HeMa, 2020.

- **Karnowka, Reinhold:**

Vorbereitungslehrbuch zur IHK-Fachkundeprüfung Taxen- und Mietwagenverkehr, Band I: Lehrbuch, ISBN: 978-3-947026-02-9, 66 S., 37,45 €, 1. Aufl. und Band II: Rechnungswesen & Prüfungstest, ISBN: 978-3-947026-03-6, 76 S., 18,19 €, 1. Aufl., Oberhausen: Reinhold Karnowka Logistikseminare e.Kfm., 2021.

- **Ufuk, Gergin/Kollar, Herwig:**

Taxi-Handbuch - Leitfaden für zukünftige und praktizierende Taxi- und Mietwagenunternehmer, ISBN 978-3-948001-78-0, 288 S., 26,64 €, 33. Aufl., München: Huss, 2021.

- **Ufuk, Gergin/Kollar, Herwig:**

Prüfungsvorbereitung für Taxi- und Mietwagenunternehmer – Übungsfragen und Lösungen, ISBN 978-3-948001-84-1, 96 S., 17,98 €, 21. Aufl., München: Huss, 2021.

- **Krämer, Horst:**

Handbuch Personenbeförderungsrecht, Textausgabe mit Erläuterungen und Hinweisen, zusammengestellt von Horst Krämer, ISBN 978-3-87841-941-9, 224 S., 20,87 €, 12. Aufl. Düsseldorf: Verkehrsverlag J. Fischer, 2021.

Vertiefende Literatur zur Vorbereitung auf spezielle Themengebiete der PBefG-Prüfung

- **Bauer, Michael:**
Personenbeförderungsgesetz, Kommentar, ISBN 978-3-452-27105-1, 685 S., 78,00 €, Köln: Carl Heymanns [eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland], 2010.
- **Bidinger:**
Personenbeförderungsrecht, Kommentar zum Personenbeförderungsgesetz nebst sonstigen einschlägigen Vorschriften, begr. v. Helmuth Bidinger †, fortgef. v. Rita Bidinger und Ralph Müller-Bidinger, ISBN 978-3-503-00819-3, 3618 S., 111,00 € (Grundwerk)*, Loseblatt, 2 Ordner, 2. Aufl., Erich Schmidt: Berlin, Stand nach EL 1/21: Juli 2021.
- **Fielitz, Karl Heinrich / Grätz, Thomas:**
Personenbeförderungsgesetz, Kommentar zum gesamten Personenbeförderungsrecht - PBefG, BO-Kraft, BOStrab, PBZugV, Freistellungs-Verordnung PBefG sowie anderen Nebenbestimmungen und einschlägigen EU-Vorschriften, begr. v. Karl H. Fielitz, Hans Meier, Eberhard Montigel, Loseblatt, 2 Bände, ISBN 978-3-472-70370-9, ca. 2111 S., 124,00 €**, Köln: Luchterhand [eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland]: Stand nach 80. AL: März 2021.
- **Grätz, Thomas:**
Personenbeförderungsgesetz, erläutert für Taxi- und Mietwagenunternehmer, ISBN 978-3-574-60048-7, 202 S., 26,64 € [eBook: ISBN 978-3-574-60049-4, 26,06 €], München: Verlag Heinrich Vogel [in der Springer Fachmedien München GmbH], 2016. [Neuaufgabe für Herbst 2021 geplant]
- **Fromm, Günter/Sellmann, Klaus-Albrecht/Zuck, Holger:**
Personenbeförderungsrecht, Kommentar, ISBN 978-3-406-61836-9, 393 S., 39,00 €, 4. Aufl., München: C. H. Beck, 2013 [Beck'sche Kompakt-Kommentare]
- **Wilken, Volker:**
Kostensätze – Gütertransport Straße (KGS), - Unverbindliche Kostensätze für Gütertransporte auf der Straße, ISBN 978-3-87841-953-2, 64 S., 14,93 €, Düsseldorf: Verkehrsverlag J.Fischer, 2022.
- **Bidinger:**
BOKraft. Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr, Kommentar, begr. v. Helmuth Bidinger †, fortgef. v. Rita Bidinger und Ralph Müller Bidinger, ISBN 978 3 503 08724 2, 356 S., 48,00 €, 6. Aufl., Berlin: Erich Schmidt, Berlin 2012.

- **Hole, Gerhard:**
BOKraft, Kommentar, - Betrieb von Omnibus-, Obus-, Taxi- und Mietwagenunternehmen, ISBN 978-3-574-60222-1, 402 S., 31,99 € [E-Book: ISBN 978-3-574-60223-8, 31,54 €], 27. Aufl., München: Heinrich Vogel [in der Springer Fachmedien München GmbH], 2018. [Neuaufgabe für Herbst 2021 geplant]
- **Krämer, Horst:**
BOKraft, Textausgabe mit Erläuterungen, ISBN 978-3-87841-942-6, 106 S., 22,47 €, 17. Aufl., Düsseldorf: Verkehrsverlag J. Fischer, 2021.

Textausgaben von Rechtsvorschriften

- Taxen- und Tarifordnung der jeweiligen Betriebsitz-Gemeinde bei den Genehmigungsbehörden in gedruckter Form zu erhalten


Anschriften der Verkehrsverlage

- HUSS-VERLAG GmbH | Joseph-Dollinger-Bogen 5, 80807 München, Tel. 089 32391-0, Fax 089 32391-416, E-Mail: shop@huss-verlag.de, <http://www.huss-shop.de/>
- Reinhold Karnowka Logistikseminare e.Kfm., TZU IV, Essener Str. 5, 46047 Oberhausen Tel. 0208 853103, E-Mail: R.Karnowka@t-online.de, <http://www.karnowka.de>
- Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, Tel. 030 250085-0, Fax 030 250085-305 <https://www.ESV.info>, E-Mail: ESV@ESVmedien.de
- taxi-times Verlags GmbH, Persiusstr. 7, 10245 Berlin, Tel. 030 555 792670, E-Mail: info@taxi-times.com
- Verkehrsverlag HeMa - „ABSV-HeMa UG (haftungsbeschränkt) | Gahlener Str. 250, 46282 Dorsten, Tel. 02362 9740960, E-Mail: info@absv-hema.de, <https://www.absv-hema.de/0800/8080103> oder 02045/414480
- Verlag Heinrich Vogel in der Springer Fachmedien München GmbH | Aschauer Str. 30, 81549 München, Tel. 089 203043-1600, E-Mail: vertriebsservice@springernature.com, <http://www.heinrich-vogel-shop.de>
- Verkehrsverlag J. Fischer GmbH & Co. KG | Corneliusstr. 49, 40215 Düsseldorf, Tel. 0211 99193-0, E-Mail: vvf@verkehrsverlag-fischer.de

- VERLAG C.H.BECK oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Tel. 089 38189-0, Fax. 089 38189-130, <http://www.beck.de>, E-Mail-Adresse: kundenservice@beck-shop.de



Schulungsveranstalter

Die in der **Anlage 3** aufgeführten Schulungsveranstalter führen Vorbereitungslehrgänge auf die Fachkundeprüfung durch:

E) Versicherungspflicht

Der Unternehmer hat sich nach § 7a GüKG in Form einer „Güterschaden-Haftpflichtversicherung“ gegen alle Schäden zu versichern, für die er bei innerstaatlichen Güterbeförderungen nach dem Vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet. Er hat dafür zu sorgen, dass während der Beförderung ein gültiger Versicherungsnachweis mitgeführt wird.



Genehmigungs-/ Erlaubnisbehörden

Für die Erteilung der Erlaubnis für den Güterkraftverkehr und der Gemeinschaftslizenz sind die in der **Anlage 2** aufgeführten Verkehrsbehörden zuständig.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:



Herr Burhan Demir
Telefon: 0271/3302-319
Email: burhan.demir@siegen.ihk.de

Frau Heike Gottschalk
Tel.: 0271/3302-211
E-Mail: heike.gottschalk@siegen.ihk.de

Der Rechtsrahmen des Taxi- und Mietwagenverkehrs

Den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes und damit der Genehmigungspflicht unterliegen u. a. nicht:

1. Beförderungen mit Kfz außerhalb öffentlicher Straßen und Plätze im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes;
2. unentgeltliche Beförderungen mit Pkw, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von nicht mehr als sechs Personen (einschließlich Fahrer) geeignet und bestimmt sind,
3. Beförderungen
 - a. von Berufstätigen mit Kfz zu und von ihrer Eigenart nach wechselnden Arbeitsstellen, insbesondere Bauustellen, sofern nicht ein solcher Verkehr zwischen gleichbleibenden Ausgangs- und Endpunkten länger als ein Jahr betrieben wird.
 - b. von Berufstätigen mit Kfz zu und von Arbeitsstellen in der Land- und Forstwirtschaft,
 - c. mit Kfz durch oder für Kirchen oder sonstige Religionsgesellschaften zu und von Gottesdiensten,
 - d. mit Kfz durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht,
 - e. von Kranken aus Gründen der Beschäftigungstherapie oder zu sonstigen Behandlungszwecken durch Krankenhäuser oder Heilanstalten mit eigenen Kfz,
 - f. von Berufstätigen mit Pkw von und zu ihren Arbeitsstellen,
 - g. von körperlich, geistig oder seelisch behinderten Personen mit Kfz zu und von Einrichtungen, die der Betreuung dieses Personenkreises dienen,
 - h. von Arbeitnehmern durch den Arbeitgeber zu betrieblichen Zwecken zwischen Arbeitsstätten desselben Betriebes,
 - i. mit Kfz durch oder für Kindergartenträger zwischen Wohnung und Kindergarten, es sei denn, dass von den Beförderten ein Entgelt zu entrichten ist.
4. die Mitnahme von
 - a. umziehenden Personen in besonders für die Möbelbeförderung eingerichteten Fahrzeugen,
 - b. Personen in Kfz, die zur Leichenbeförderung bestimmt sind.

Bei der Antragstellung ist zu beachten, dass das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) folgende Verkehrsformen und Genehmigungsarten unterscheidet:

§ 42; Linienverkehr: eine zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eingerichtete regelmäßige Verkehrsverbindung, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können.

§ 43; Sonderformen des Linienverkehrs: regelmäßige Beförderung bestimmter Personenkreise unter Ausschluss anderer Fahrgäste (Berufsverkehr, Schülerfahrten, Marktfahrten, Theaterfahrten).

§ 47; Taxenverkehr: Personenbeförderung mit Pkw zu einem vom Fahrgast bestimmten Ziel; Unternehmer unterliegt einer Betriebs-, Beförderungs- und Tarifpflicht; das Taxi muss u. a. mit einem Taxameter ausgerüstet, in der Farbe "Hellelfenbein" lackiert und besonders gekennzeichnet sein; Beförderungsaufträge dürfen an Taxenhalteplätzen, unterwegs und am Betriebssitz entgegengenommen werden.

§ 48 Abs. 1; Ausflugsfahrten mit Omnibussen oder Pkw: Fahrten, die der Unternehmer nach einem von ihm aufgestellten Plan und zu einem für alle Teilnehmer gleichen und gemeinsam verfolgten Ausflugszweck anbietet und ausführt.

§ 48 Abs. 2; Ferienziel-Reisen mit Omnibussen oder Pkw: Reisen zu Erholungsaufenthalten, die der Unternehmer nach einem von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Beförderung und Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt.

§ 49; Verkehr mit Mietomnibussen und Mietwagen: Personenbeförderung mit Kfz, die nur im Ganzen zur Beförderung angemietet werden und mit denen der Unternehmer Fahrten ausführt, deren Zweck, Ziel und Ablauf der Mieter bestimmt. Die Fahrgäste müssen ein zusammengehöriger Personenkreis und über Ziel und Ablauf der Fahrt einig sein. Mit Mietwagen darf kein "taxenähnlicher" Verkehr betrieben werden. Im Gegensatz zum Verkehr mit Taxen dürfen Fahraufträge nur am Betriebssitz des Unternehmers entgegengenommen werden. Der Mietwagen unterliegt besonderen Ausrüstungspflichten (u. a. Wegstreckenzähler). Aufträge dürfen nur am Betriebssitz entgegengenommen werden, "öffentliches Bereithalten" ist nicht gestattet.

Zuständige Verkehrsbehörden für die Erteilung einer Genehmigung

Verkehrsbehörde	Sachbearbeiter:	Telefon/Telefax	Zimmer-Nr.	E-Mail:
Kreis Siegen-Wittgenstein Verkehrssicherung und Beförderungserlaubnisse Koblenzer Straße 73 57072 Siegen	Lisa-Maria Roth- Brugger	0271 / 333-1703 Fax: 0271 / 333-1075	1	verkehrssicherung@siegen-wittgenstein.de
	E. Baltés	0271 / 333-2145 Fax: 0271 / 333-292145	207	e.baltes@siegen-wittgenstein.de
Kreis Olpe Fachdienst Straßenver- kehr Westfälische Str. 75 57462 Olpe	Jana Schmidt	02761 / 81 501 Fax: 02761 / 94503 501	11.02	ja.schmidt@kreis-olpe.de

Schulungsveranstalter

Folgende Schulungsveranstalter haben gegenüber der Kammer zum Ausdruck gebracht, dass sie zur Vorbereitung auf die Prüfung Kurse durchführen:

1. Verkehrsseminare Frank R. Bibow, Dorfstraße 27a, 26188 Edeweicht,
☎ 0 44 86 / 93 88 44
www.verkehrsseminare.de
2. Fahrlehrer campus Verkehrsfachschule in NRW Günter Dunkel
Bonner Straße 64, 50374 Erftstadt-Lechenich
☎ 0 22 35 / 46 64 19
www.fahrlehrer-campus.eu
3. IGS-Institut für Verkehrswirtschaft-Kompakte Tageskurse für Omnibusverkehr
Am Justizzentrum 5, 50939 Köln
☎ 02 21 / 94 15 086
www.igs-net.de
4. ABSV-HEMA UG (haftungsbeschränkt)
Gahlenerstr. 250, 46282 Dorsten
☎ 02362 / 9740960
www.verkehrsverlag-hema.de, www.verkehrsseminare-hema.de
5. Verkehrsseminare Naumann, In der Stehle 36 b, 53547 Kasbach-Ohlenberg
☎ 02644 / 4 06 33 34
www.Fachschule-Naumann.de
6. Taxischule Bremerhaven, Lange Str. 25, 27580 Bremerhaven
☎ 0172 / 4210 391
www.TAXI-SCHULE.com
7. AVB-Seminare GmbH & Co. KG,
Bohlenstraße 64, 32312 Lübbecke
☎ 05741 / 90 99 250
www.avb-seminare.de | E-Mail: info@avb-seminare.de
8. Bilena – Akademie für Bildung und Entwicklung
Dr. Ulas Gergin
SilberbornStr. 4, 60320 Frankfurt a.M.
☎ 0176 39864125
www.bilena.de | E-Mail: gergin@bilena.de

Weitere Informationen erhalten Sie von den jeweiligen Veranstaltern